

Beratende Gremien	Geplante Sitzungstermine	
Ausschuss für Finanzen und Personal	06.03.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	13.03.2025	nicht öffentlich
Rat	20.03.2025	öffentlich

DRUCKSACHE NR. 608/19

Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Beschlussvorschlag:

„Der als **ANLAGE 1** beigelegte Stellenplan der Allgemeinen Verwaltung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird beschlossen.“

Begründung:

Im Stellenplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 erfolgten bei der Zahl der Planstellen bei den Beamten keine Änderungen zum 1. Nachtragsstellenplan für 2024.

Die Zahl der Planstellen bei den Beschäftigten vermindert sich um 0,19 Stellen (7,41 Stunden) aufgrund folgender Änderungen:

Seite 8

lfd.-Nr. 10 Eine Stelle im Bereich der Touristinformation (TI) entfällt, da diese von der Stadtmarketinggesellschaft eingestellt wurde. Sofern eine Rückabwicklung der Gesellschaft erfolgen sollte, ist der Stellenplan wieder anzupassen.

Aufgrund div. Umstrukturierungen, u.a. im Rahmen der Organisationsuntersuchung, wurden Aufgaben umverteilt, wodurch sich andere Stellenzuschnitte ergeben.

Aufgrund des Übergangs der TI in die Stadtmarketinggesellschaft wurden Aufgaben (Kurtaxe) umverteilt. (s. auch lfd.-Nr. 7)

lfd.-Nr. 13 Stellenumstrukturierung im Bereich des Hauptamtes und Schaffung einer neuen Stelle für den Bereich Hausmeistertätigkeiten.

Außerdem ändert sich die Angabe der Planstellen im Vorjahr, da im Nachtrag auf den 30.06.2023 und im neuen Stellenplan auf den 30.06.2024 abgestellt wird.

Als Vermerke/Erläuterungen wurden bei den Beamten (S. 4 und 5) „ku-Vermerke“ aufgenommen.

Gem. § 5 Abs. 4 S. 2 KomHKVO werden Planstellen als „künftig umzuwandeln“ dargestellt, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren voraussichtlich u.a. in andere Stellen umgewandelt werden sollen. Dies ist erstmals 2026 einschlägig, da Beschäftigte gem. § 5 Abs. 3 Nr. 3 KomHKVO längstens für die Dauer von fünf Jahren die Planstellen von Beamtinnen/Beamten besetzen dürfen.

Diese Vermerke haben lediglich eine deklaratorische und keine rechtlich verbindliche Bedeutung. Sollte eine der Stellen bis zum angegebenen „ku“ - Datum wieder mit einer/m Beamtin/en und nicht mehr mit einer/m Beschäftigten besetzt werden, entfällt der „ku-Vermerk“.

Die Nachwuchskräfte sind dem Anhang zu entnehmen.

Haushaltsvermerk:

Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ☐ Nein ☒ Ja, siehe Erläuterung
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung: ☐ Ja ☒ Nein, siehe Erläuterung

Erläuterungen:

Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Haushalt 2025/2026 ff.

Aspekte der Barrierefreiheit:

Belange der Barrierefreiheit sind nicht betroffen.

Anlage/n:

1	Stellenplan 2025-2026
---	-----------------------

Kielhorn